

8.

Öffentliche  
**Sitzung**  
des  
**Gemeinderates**

der  
Stadtgemeinde Freistadt  
Oberösterreich

Funktionsperiode 2009-2015

Zeit: Montag, 27. Juni 2011

Ort: Salzhof, Kleiner Saal, Salzgasse 15

Beginn: 18.<sup>30</sup> Uhr

Ende: 21.<sup>40</sup>Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Mag. Christian Jachs

**ANWESEND:**

ÖVP-Fraktion:

KREISCHER Adelheid  
KASTLER Franz  
KNAUDER Gerhard Ing.  
HUEMER Bernhard  
POIBL Clemens  
KAFKA Maria  
PARUTA-TEUFER Elisabeth Mag.  
DI (FH) WURZINGER Roland  
EDER Ulrich  
MIESENBERGER Martina  
WEINZINGER Dietmar Ing.  
HAUNSCHMIED Klaus  
KOLLER Reinhard HR DI Dr.  
HUTTERER Heidelinde  
VATER Gerhard  
KÖNIGSECKER Matthias  
GUTTENBRUNNER Claudia  
DI (FH) HEUMADER Christoph

BZÖ-Fraktion:

EICHEMBERG Harald  
WIDMANN Rainer HR Mag Abg.z.NR

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

SPÖ-Fraktion:

JANK Christian  
ANGER Eduard

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

SPÖ-Fraktion:

AFFENZELLER Hubert  
MIESENBERGER Karl

GUT-Fraktion:

SCHAUMBERGER Herbert

BEFREIT: --

UNENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN: -X-

STADTAMTSLEITER: KARL WAGNER  
SCHRIFTFÜHRER: BRIGITTE HEINZL

SPÖ-Fraktion:

STEININGER Ulrike  
GRATZL Christian  
KERNECKER Rupert  
WEGLEHNER Thomas Kurt  
AFFENZELLER Wolfgang Dipl.Tzt.  
PÜHRINGER Helmut  
ATTENEDER Reinhard  
POINTNER Angelika

FPÖ-Fraktion:

MAYR Friedrich  
KINZ Gerald

GUT-Fraktion:

STÖGLEHNER Oskar  
ELMECKER Klaus DI

ÖVP-Fraktion:

LACKNER-STRAUSS Gabriele LAbg.

GUT-Fraktion:

BOROVANSKY Martin Mag.

ÖVP-Fraktion:

ROBEISCHL Michael Mag.

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten IV. 2., 3., V. 2., 3., VI. 1., 2., 3., 4. und X. standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet zu Verfügung.

Aus dem Stadtrat  
(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

## Sanierung Doppelhauptschule; Planungsauftrag 160

*Bgm. Jachs:*

Der bestehende Planungsauftrag an die Architekturwerkstatt Pointner Pointner bis zur Stufe „Einreichung“ erhöht sich von € 78.064,-- (Kostenbasis € 4,5 Mio.) auf € 163.546,-- (auf Kostenbasis € 7 Mio.) - € 28.000,-- für Sonderplaner inkludiert. Als Sonderplaner kommen zum Einsatz:

- Statik: DI Siegfried Strohhäusl, Linz
- Elektrotechnik: TB Freunschlag
- Haustechnik, Bauphysik, Akustik: Fa. Bauklimatik

Projekt-Realisierung per Generalübernehmer; setzt aufgrund des Kostenvolumens eine EU-weite Ausschreibung voraus, wofür Arch. Scheutz, Linz gewonnen werden konnte (Beschluss Stadtrat vom 6.6.2011)

**Antrag des Stadtrates:**

**Auftragsvergabe an Pointner Pointner; Freistadt und Projekt-Realisierung w.o. dargestellt**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Öffentliches Gut Obere Hafnerzeile ; Verkauf einer nicht öffentlich genutzten Teilfläche an einen Anrainer 161

*Bgm. Jachs:*

Verkauf von 44 m<sup>2</sup> an Stütz Walter, Zelletaustraße 2 zum Verkaufspreis von € 70,-- pro m<sup>2</sup> - auf Basis des Vermessungsplanes von Dipl.-Ing. Roland Withalm, GZ 10072-T1/10. Grundbücherliche Durchführung ohne Kaufvertrag nach Liegenschaftsteilungsgesetz. Verwendung des Verkaufserlöses für Bedeckung Darlehen Straßenbau-Altlasten.

**Antrag des Stadtrates:**

**Verkauf von 44 m<sup>2</sup> an Stütz Walter zu oa. Bedingungen. Erlös-Verwendung wie zitiert.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)  
(Berichterstatter: Stadtrat Oskar Stöglehner)

## Flächenwidmungsplan Nr. 5; Änderung Nr. 40; Areal Altes Landeskrankenhaus Widmung Kerngebiet mit Schutzzonen im Bauland, Ende der Einholung von Stellungnahmen – endgültige Beschlussfassung 162

*StR Stöglehner:*

Im wirksamen Flächenwidmungsplan Nr.5 ist der Bereich des ehem. Landeskrankenhauses als Bauland, Sondergebiet Heil- und Pflege-

anstalt, gewidmet. Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung sieht nun vor, die Fläche als „Bauland – Kerngebiet“ auszuweisen.

Das Land OÖ. hat keinen Einwand, den Stellungnahmen Putschögl und Schmidt soll entsprochen werden. Stellungnahme Dorn - Fussenegger soll folgendermaßen berücksichtigt werden:

- Schutzzone im Bauland - Bauliche Maßnahmen Bm 6: Hauptgebäude unzulässig. Nebengebäude im Ausmaß von max. 10% der Fläche der Schutzzone Bm 6 zulässig.

- Schutzzone im Bauland - Frei- und Grünfläche Ff 8: Bauliche Anlagen unzulässig,

ausgenommen Stellplätze ohne Oberflächenversiegelung. Je 5 Stellplätze ist mind. 1 großkroniger Laubbaum zu pflanzen.

**Antrag des Ausschusses II:**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 in der vorliegenden und vorgetragenen Fassung Nr. 40**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2; Beschluss des Planentwurfes gem. § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. zur Vorlage zur Stellungnahme an die Oö. Landesregierung und alle anderen gesetzlich erforderlichen Stellen**

163

*StR Stöglehner:*

berichtet von den Arbeiten des Ausschusses II mit Klausur und intensiven Sitzungen, die nun zu den vorliegenden Planentwürfen geführt haben. Bei diesen Arbeiten sind Eingaben der Bürger besprochen, sowie raumplanerische Aspekte der künftigen Entwicklung der Stadtgemeinde Freistadt diskutiert worden. Heute soll der vorliegende Planentwurf beschlossen werden um diesen beim Land Oberösterreich und allen öffentlich relevanten Stellen zur Stellungnahme vorlegen zu können.

Nach Einlangen der Stellungnahmen ist noch eine Bürgerinformation mit den gesetzlich

geforderten Informationen nach dem ROG geplant, bevor der endgültige Plan beschlossen werden soll.

**Antrag des Ausschusses II:**

**Beschluss des vorliegenden Planentwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 mit Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 des Planverfassers DI Max Mandl, Industriezeile 36, 4020 Linz vom 15.06.2011 gem. § 33 Abs.2 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Interkommunale Raumentwicklung an der Achse S 10; Grundsatzvereinbarung mit den Gemeinden Grünbach, Kefermarkt, Lasberg, Leopoldschlag, Neumarkt i.M., Rainbach i.M. und Waldburg**

164

*StR Stöglehner:*

skizziert kurz die Grundsatzvereinbarung:

Zweck der Zusammenarbeit:

Oa. Gemeinden beabsichtigen, zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, zur effizienteren Aufgabenerfüllung und zur Weiterentwicklung eines attraktiven Lebensraumes für die

Gemeindebevölkerung die wechselseitige interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Standortentwicklung zu erweitern und zu vertiefen → grundsätzlich die logische Fortführung des INKOBA-Grundgedankens mit dem Ziel gemeindeübergreifende Festlegung idealer Standorte für die verschiedenen, allenfalls zu erwartenden Betriebstypen und –größen

Finanzierung der Konzept-Kosten:  
75 % Landes-Förderung (max. € 100.000,--)  
25 % Gemeinden (gemeinsamer BZ-Antrag)

**Antrag des Ausschusses II:**  
**Annahme der vorliegenden und vorgetragenen Grundsatzvereinbarung**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss IV (Integration, Soziales, Senioren, Wohnen)  
*(Berichterstatter: Stadtrat Gerhard Knauder)*

## Essen auf Rädern; Jahresbericht für 2010

165

*StR Knauder:*

### **Ausgaben 2010:**

- Einrichtung/Geringwertige Wirtschaftsgüter € 751,33
- Verwaltungsaufwand € 2.500,--
- Treibstoffe (für Zustellfahrzeuge) € 943,55
- Sonstige Ausgaben (20 Jahr-Feier) € 0,--
- Fahrzeuginstandhaltung € 2.715,98
- Instandhaltung des Zustellgeschirres € 393,31
- Öffentliche Abgaben € 303,60
- Versicherungen € 695,40
- Kosten der Essenzubereitung (Altenheim) € 79.314,56

- Kosten der Essenzustellung (Rotes Kreuz) € 19.649,--
- Summe € 107.266,73

### **Einnahmen 2010:**

- Schadenersatz für beschädigtes Geschirr € 64,38
- Erlös vom Geschirrabverkauf € 0,--
- Kostenbeiträge der Teilnehmer € 109.769,88
- Summe € 109.834,26
- Überschuss € 2.567,53

Der Bericht wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten, Gesundheit)  
*(Berichterstatter: Stadtrat Bernhard Huemer)*

## Volkschule 1 und 2; Einführen der verschränkten Form der Tagesbetreuung inkl. Finanzierungs- und Tarifregelungen

166

*StR Huemer:*  
stellt das Modell der verschränkten Form der Tagesbetreuung umfassend vor.

Ua. berichtet er, dass Freistadt nach Perg die zweite Schule in Oberösterreich wäre, die dieses System anbietet. Gestartet würde pro

Schule je mit einer 1. Klasse – Eröffnungszahl 15 Schüler, bestehende Klassen bleiben im alten System. Unterricht ist bis 15:25 Uhr, anschließend kann die offene Form der Nachmittagsbetreuung bis 17:30 Uhr in

Anspruch genommen werden. Wahlfreiheit für Eltern besteht.

Die Einführung der verschränkten Form der Tagesbetreuung bedingt ua. eine Anpassung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung, die der Ausschuss in einer Neufassung wie folgt vorbereitet hat:

### Tarifordnung 2011 für die Nachmittagsbetreuung

Einmalige Einschreibgebühr pro Schüler: 20,-- EUR

#### Monatliche Kosten

Basisbetrag = Monatliches Brutto-Familieneinkommen gemäß § 2 der OÖ Elternbeitragsverordnung 2010

Basisbetrag <= EUR 1.300,-- der Betrag von 16,80 EUR (= Mindestbetrag bei 1/2 Nachmittage pro Woche)

Basisbetrag > EUR 1.300,-- 3,6% des Basisbetrages mindestens 42,-- EUR und maximal 110,-- EUR laut Aufstellung

		min.	min./d	max.	max./d
5-Tage-Tarif: Alle Wochentage	100%	42,00	2,10	110,00	5,50
4-Tage-Tarif: 4 Nachmittage pro Woche	80%	33,60	2,10	88,00	5,50
3-Tage-Tarif: 3 Nachmittage pro Woche	60%	25,20	2,10	66,00	5,50
2-Tage-Tarif: 2 Nachmittage pro Woche	40%	16,80	2,10	44,00	5,50
1-Tage-Tarif: 1 Nachmittag pro Woche	20%	8,40	2,10	22,00	5,50
Kurz-Tarif: 5-Tage bis max. 2 h	100%	25,20		66,00	
Kurz-Tarif: 4-Tage bis max. 2 h	80%	20,16		52,80	
Kurz-Tarif: 3-Tage bis max. 2 h	60%	15,12		39,60	
Kurz-Tarif: 2-Tage bis max. 2 h	40%	10,08		26,40	
Kurz-Tarif: 1-Tage bis max. 2 h	20%	5,04		13,20	

50% Ermäßigung bei 2. Kind

100% Ermäßigung bei 3. Kind

Bei wählbaren Wochentagen kommt der 5-Tage-Tarif zur Anwendung

Mindest- und Höchstbeitrag ist gekoppelt an die Indexanpassung der Elternbeitragsverordnung des Landes OÖ in der jeweiligen geltenden Fassung

Ohne Einkommensnachweis kommt der Maximaltarif zur Anwendung

Entsprechender Nachweis des Brutto-Familieneinkommens

#### Anträge des Ausschusses VI:

a) Grundsatz, die „verschränkte Form der Tagesbetreuung“ in den beiden Volksschulen ab dem Schuljahr 2011/12 gemäß den präsentierten Richtlinien einzuführen.

b) Finanzierungs- und Investitionsprogramm pro Schule € 3.500,--

c) Monatlicher Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung im Rahmen der „verschränkten

Form der Tagesbetreuung“ pro Schüler € 16,80 (plus Mittagessen lt. Schulausspeisungsverordnung).

d) Anpassen der Tarifordnung der Nachmittagsbetreuung aufgrund der Einführung der „verschränkten Form der Tagesbetreuung“ wie oben zitiert.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Kindergarten Ginzkeystraße; Pachtvertrag mit der Pfarrcaritas Freistadt

167

*StR Huemer:*

Kurze Darstellung einiger Eckdaten aus dem Vertrag:

- Beginn des Pachtverhältnisses: 1. Mai 2011
- Vertragsdauer: unbefristet
- Kündigungsmöglichkeit nur unter der Voraussetzung, dass der Kindergarten nicht mehr wirtschaftlich führbar ist; automatisches Ende, wenn der Kindergarten aufgegeben wird

- jährlicher Pachtzins: € 3.500 zuzüglich Betriebskosten und 20 % Umsatzsteuer

**Antrag des Ausschusses VI:**

**Abschluss des vorliegenden und vorgelesenen Pachtvertrages.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Krabbelstube im WSG-Haus beim Böhmertor; Pachtvertrag mit dem Verein Aktion Tagesmütter

168

*StR Huemer:*

Kurze Darstellung einiger Eckdaten aus dem Vertrag:

- Beginn des Pachtverhältnisses: 1. April 2011
- Vertragsdauer: unbefristet
- Kündigungsmöglichkeit nur unter der Voraussetzung, dass die Krabbelstube nicht mehr wirtschaftlich führbar ist; automatisches Ende, wenn die Krabbelstube aufgegeben wird

- jährlicher Pachtzins: € 3.500 zuzüglich Betriebskosten und 20% Umsatzsteuer

**Antrag des Ausschusses VI:**

**Abschluss des vorliegenden und vorgelesenen Pachtvertrages.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Krabbelstube; Abgangsdeckung 2010

169

*StR Huemer:*

Es geht um einen Abgang aus dem Jahr 2010 in Höhe von € 44.035,23

**Antrag des Ausschusses VI:**

**oa. Abgang für das Jahr 2010 abzudecken**

**Einstimmiger Beschluss** (Einstimmiger Beschluss)

Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)  
(Berichterstatter: Stadtrat Dipl. Tzt. Wolfgang Affenzeller)

## Winterdienst; Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

170

*StR Affenzeller:*

- stellt die Richtlinien in Kurzfassung vor und erklärt, worum es geht:
- Qualitätssicherung für den Betrieb, Organisation und Durchführung des Winterdienstes.
  - Klare Definitionen der Anforderungsprofile für die verschiedenen Verkehrsflächentypen nach den Parametern
    - leichte Schneefälle,
    - starke Schneefälle,
    - extremes Glatteis und
    - langanhaltende Schneefälle

So werden je nach Straßenkategorie und den genannten Parametern beispielsweise unterschiedlich festgelegt:

- Verpflichtungszeiträume für den Winterdienst
- maximal tolerierbare Schneehöhe

- Umlaufzeiten für den Winterdienst

Die Richtlinien schaffen speziell für Haftungsfragen klare Bezugspunkte, was in dieser Dimension bislang nicht der Fall war. Die Richtlinien stellen insofern also einen Beitrag zur Rechtssicherheit dar.

Nächster Schritt → Anpassen der Dienst-anweisung für den Winterdienst

**Antrag des Ausschusses VII:**

**Anwenden der Richtlinien auf die Stadtgemeinde Freistadt und deren Organisation des Winterdienstes**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Straßenbeleuchtung an der B 310, Kreisverkehr Panholzmühle – Galgenau; Übereinkommen mit dem Land OÖ über Instandhaltung und Betrieb

171

*StR Affenzeller:*

Es geht um insgesamt 6 Lichtpunkte auf der Westseite – 2 auf Gemeindegebiet Freistadt und 4 auf Gemeindegebiet von Kefermarkt. Verpflichtung zur lfd. Betreuung der 2 Lichtpunkte in unserem Gemeindegebiet. Stromkostenteilung im Verhältnis der Lichtpunkte, also 2 : 4.

**Antrag des Ausschusses VII:**

**Abschluss des vorliegenden und vorgelesenen Übereinkommens und Appell an Land Oö., Lichtpunkte mit LED-Technik auszurüsten**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Firmenparkplatz Red Zac Kreisel Elektrofachmarkt GmbH; Benützungsvereinbarung

172

*StR Affenzeller:*

Das öffentliche Gut (Grundstück 1277/2, KG Freistadt) an der Froschau wird der Kreisel

Gesellschaft m.b.H. während der Geschäftsöffnungszeiten zur exklusiven Nutzung überlassen. Im Gegenzug stehen die Firmenpark-

plätze außerhalb der Geschäftszeiten als allgemeine Parkplätze zur Verfügung (z.B. Salzhofpublikum).

**Antrag des Ausschusses VII:**  
Abschluss der vorliegenden und vorgelesenen Vereinbarung

GR Widmann:  
**Zusatzantrag:**

**Evaluierung nach einem Jahr per Ausschuss VII**

Im Zusammenhang mit dem Zusatzantrag wurde auch noch diskutiert über den Parkplatzbedarf für Mieter im Kreisel-Haus, wie z.B. Hautärztin.

**Abstimmung über den Antrag und Zusatzantrag:**  
Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Straßenumbenennung eines Teiles der Kalvarienbergstraße in Eulenstraße

173

*StR Affenzeller:*

**Antrag des Ausschusses VII:**

### VERORDNUNG

gemäß § 10 Abs. 1 des OÖ. Straßengesetzes 1991 LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 LGBl. Nr. 91:

#### § 1

Für die Stichstraße der Kalvarienbergstraße vom Haus Nr. 29 bis zum Haus Nr. 35 wird die

Straßenbezeichnung „Kalvarienbergstraße“ aufgelassen.  
Stattdessen wird die Straßenbezeichnung für diese Stichstraße mit Eulenstraße festgelegt.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)  
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Franz Kastler)

**Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 19 (ehemalige Deponie und Wohnpark Fliederstraße); Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

174

*Vbgm. Kastler:*  
Kurze Darstellung des vorliegenden Förderungsvertrages vom 29.3.2011:

- Gesamtkosten € 579.000,--
- mögliche Bundesförderung € 72.983,--
- Anschlussgebühren € 85.200,--

- Eigenmittel € 57.900,--
- Darlehen € 362.917,--

**Antrag des Ausschusses IX:**

Annahme des vorliegenden und vollinhaltlich verlesenen Förderungsvertrages, Antragsnummer B 10008.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 19 (ehemalige Deponie und Wohnpark Fliederstraße); Darlehensaufnahme

175

*Vbgm. Kastler:*

Kurze Darstellung des vorliegenden Darlehensvertrages:

- Darlehenshöhe: € 362.917
- Gesamtkosten € 579.000,--
- mögliche Bundesförderung € 72.983,--
- Anschlussgebühren € 85.000,--
- Eigenmittel € 57.900,--
- Darlehen € 362.917,--

Bestbieter auf Basis der erfolgten Ausschreibung: BAWAG PSK mit einem Auf-

schlag zum 3-Monats-EURIBOR von 0,50 Prozent

**Antrag des Ausschusses IX:**

Vergabe an den Bestbieter w.o.a.; vollinhaltliche Verlesung des Darlehensvertrages Nr. 00540-033-625 mit der BAWAG PSK

*GR Widmann:*

Die BZÖ-Fraktion ist mit der Laufzeit von 33 Jahren nicht einverstanden.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Kenntnisnahme der Änderung der Rückzahlungskonditionen für Landesdarlehen, Schuldenart 3

176

*Vbgm. Kastler:*

Kurze Darstellung des vollinhaltlich verlesenen Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.2.2011:

- 1983 bis 2003 Investitionsdarlehen des Landes für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen in Höhe von 1.592.905,26 Euro.
- Schuldenart 3 bei der Schuldenaufstellung des Rechnungsabschlusses
- Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Zeitraums mit Schreiben

18. Februar 2011 bis 31. Dezember 2013

**Antrag des Ausschusses IX:**

Kenntnisnahme der Änderung der Rückzahlungskonditionen für Landesdarlehen w.o.a.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Wassergenossenschaft Gunnersdorf-Manzenreith; Änderung des Wasserlieferübereinkommens vom 15.2.2005

177

*Vbgm. Kastler:*

Das ursprüngliche Übereinkommen sollte adaptiert werden, da im Zuge der S10-Bau-maßnahmen Brunnen versiegen könnten und für Feuerlöschzwecke im Tunnel Vorsorge zu treffen ist → Erweiterung der maximalen Liefermenge pro Jahr von 5.000 auf 10.000 m<sup>3</sup> bzw. einer maximalen Tagesspitze von 25 auf 108 m<sup>3</sup>. Der Wasserpreis beträgt 75 % der in der Gebührenordnung für die Wasserver-

sorgungsanlage Freistadt in der jeweiligen Fassung festgesetzten Höhe.

**Antrag des Ausschusses IX:  
Zustimmung zum vorliegenden und  
vollinhaltlich dargestellten Übereinkommen.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

Aus dem Prüfungsausschuss  
(Berichterstatte: *Obmann GR Friedrich Mayr*)

## Bericht über die 8. Sitzung vom 9. Juni 2011

178

*GR Mayr:*

*bringt als Obmann des Prüfungsausschusses den Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 9. Juni 2011 zur Kenntnis.*

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf.

### 1. Gebarungsprüfung 2. Quartal 2011

Tagesbericht Nr.6	Soll €	Ist€
Gesamteinnahmen	12.163.519,55	18.146.329,01
Gesamtausgaben	12.875.795,40	18.474.011,88
Gesamtbestand 2011	-712.275,85	-327.682,87

Bargeldbestand am 9. Juni 2011 € 288,17.  
Die einzelnen Summen der Zahlungswege stimmen mit den Bankauszügen überein. Der Istbetrag der Gebarung entspricht dem Stand der Zahlungswege.  
Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

### 2. Kassaprüfung

Der Bargeldbestand beträgt € 288,17 und stimmt mit der Sammeliste überein.

### 3. Genau Prüfung der Verfügungsmittel laut letzter Prüfung:

Vergleich 2008 bis 2010

	2008	2009	2010
Private Unterstützungen	0,00	272,00	772,00
Spenden	4.238,64	3.074,58	5.188,30
Förderungen	1.894,18	1.984,00	5.898,60
Einladungen	9.492,39	10.226,72	11.649,27
Personal	632,74	2.038,56	4.629,30
Bgm-Zimmer/Sitzungen	1.982,21	1.530,00	2.588,14
Handelswaren/Weiteres	1.101,72	1.000,00	2.831,99
<b>Gesamt</b>	<b>19.341,88</b>	<b>20.125,86</b>	<b>33.557,60</b>

Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind im gesetzlich erlaubten Rahmen.  
Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Ausgaben der Jänner Rallye 2011 - Auflistung

04.01.2011	145	Beitrag lt. Vereinbarung	7.000,00
03.02.2011	1360	Bewirtung	142,00
17.02.2011	2140	Leistungen des Wirtschaftshofes	4.660,90
		Gesamtausgaben	11.802,90
		Einnahmen	-3.854,00
		Belastung der Stadtgemeinde	7.948,90

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

5. Grundsteuerbefreiungen für Baugründe:

Sobald ein Grundstück auf Bauland umgewidmet wird, wird es als solches bewertet. Befreiungen gibt es nicht.

4. Allfälliges:

Es wird angeregt, die Beleuchtung im Rathaus auf LED-Lampen umzustellen – Stromkostenersparnis.

Auch das Haus am Böhmertor – Erdgeschoß – ist die ganze Nacht voll beleuchtet.

**Kenntnisnahme des vorgetragenen Prüfungsberichtes.**

ohne Vorberatung

**Bestellung als Totenbeschauerin; Dr. Horner Daniela****179**

*Bgm. Jachs:*

Abstimmung: geheim, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine offene Abstimmung

*GR Miesenberger:*

**Antrag:**

**Abstimmung per Handheben**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

*Bgm. Jachs:*

**Antrag:**

**Bestellung von Dr. Daniela Horner, Ramsauerstraße 92/4, 4020 Linz als Totenbeschauerin für das Gemeindegebiet**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Messe Mühlviertel; Unterstützung durch die Stadtgemeinde - Übertragung an den Veranstalter Konvers GmbH, Wels**

**180**

*Bgm. Jachs:*

Übertragen der Assistenzleistungen (Reinigung, Abfallentsorgung - entspricht

einem Wert von rd. € 10.000,-) an den Veranstalter der Messe Mühlviertel bis zum Jahr 2015 – solange die Firma Konvers GmbH

als Veranstalter auftritt. Grundlage ist die Vereinbarung zwischen dem Verein Messe Mühlviertel und der Stadtgemeinde vom 4.1.2007.

**Antrag:**  
Übertragen der Assistenzleistungen an den Veranstalter der Messe Mühlviertel w.o.a.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

**Subvention:**  
**Sport-Union Freistadt – Faustball-Weltcup 29.-31.7.2011** **181**

*Bgm. Jachs:*

**Antrag:**  
Gewähren einer Subvention in Höhe von  
€ 3.000,--

*Vbgm. Steininger:*

ersucht, dass die Förderung nicht aufs beschlossene Sportbudget angerechnet wird.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

**INTERREG Projekt Niederbayern – Mühlviertel Bier-Welt-Region;  
Grundsatzerklärung über Projektbeteiligung in Form einer  
Co-Finanzierung der nötigen Machbarkeitsstudie** **182**

*Bgm Jachs:*

Die Grundidee des Projektes ist touristisch motiviert. Niederbayern, das Mühlviertel und Südböhmen sollen am Ende zur einzigartigen und unverwechselbaren „Bier-Welt-Region“ werden. Etwa nach dem Grundgedanken oder Leitmotiv: „Was der Wachau mit dem Wein gelang, müsste unserer Region doch auch mit dem Bier gelingen können.“

Initialzündung sind die Landesausstellung 2013 in Freistadt und die Landausstellung 2016 in Aldersbach. In Aldersbach mit dem Titel „Bier in Bayern“. Die Brauereien von Freistadt und Aldersbach sind durchaus vergleichbar. Wesentliches Charakteristikum ist die Offenheit des Projektes – gemeint ist, dass sich im Laufe der Projektentwicklung und dann auch in der Projektrealisierung Orte und Brauereien nicht nur anschließen können, sondern auch sollen.

Das mehrstufige Projekt mit einem vorläufigen Gesamtvolumen von € 1,050.000,-- besteht

auf Aldersbacherseite aus 6 Komponenten und auf Freistädterseite aus 4 Komponenten wie folgt:

- Bierkooperation und Bierakademie, Träger Braucommune mit € 100.000,--
- Bierhotel, Träger Stadtgemeinde mit € 50.000,--
- Positionierung als Messe- und Tagungszentren, Träger Messe Mühlviertel mit € 100,000,--
- Thema Bier – touristische Vermarktung, Träger Tourismusverband mit € 150.000,--

Förderquote wäre für Freistadt 60 %, sodass daraus für die Gemeinde eine Maximalbelastung von € 20.000,-- resultieren könnte.

Im nächsten Schritt der Projektentwicklung sind die Förderkriterien auf INTEREGG-Basis zu prüfen. Ziel wäre die bilaterale Einreichung bis spätestens Ende September 2011.

**Antrag:**  
 Grundsatzklärung über Projektbeteiligung  
 und Co-Finanzierung w.o. zitiert

**Abstimmung:** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)  
 Pro: 36  
 Stimmenthaltung: 1 (GR Atteneder)  
 Antrag mehrheitlich angenommen.

## Nachwahlen der SPÖ-Fraktion in Ausschüssen

183

*Bgm. Jachs:*

Christian Hirsch verzichtet per 21.6.2011 auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates und auf die Funktionen in den Ausschüssen III, V und IX. Für die daraus resultierenden Nachwahlen liegen gültige Wahlvorschläge der SPÖ-Fraktion auf.

*Die Wahl ist geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.*

*GR Miesenberger:*

**Antrag:**  
 Bei der durchzuführenden Wahl:  
 Stimmabgabe mittels Erheben der Hand

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

*GR Kernecker:*

**Antrag:**

Fraktionelle Wahlen über die vorliegenden gültigen Wahlvorschläge:

**Ausschuss III:**  
 Ersatzmitglied: Helmut Pühringer

**Ausschuss V:**  
 Ersatzmitglied: Thomas Weglehner

**Ausschuss VI:**  
 Obmann-Stellvertreter: Angelika Pointner

**Ausschuss VIII:**  
 Mitglied: Eduard Anger

**Ausschuss IX:**  
 Ersatzmitglied: Karl Miesenberger

**Ergebnis der Wahl:**  
 Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen: 10  
 Auf die Kandidaten entfallende Stimmen: 10

Somit sind die Kandidaten **einstimmig** gewählt. (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Allfälliges

*Bgm. Jachs:*

Information und Kenntnisnahme Spitalsreform II. Lt. Schreiben von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer vom 10.6.2011, welches allen

Mitgliedern und Ersatzmitgliedern im Vorfeld zur Sitzung per Intranet zur Verfügung gestellt wurde.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Freistadt, am 14. Juli 2011

.....  
 (Bürgermeister)

.....  
 (Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 17. Oktober 2011 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 9. Sitzung des Gemeinderates am 17. Oktober 2011 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 17. Oktober 2011

.....  
(für die ÖVP-Fraktion)

.....  
(für die SPÖ-Fraktion)

.....  
(für die FPÖ-Fraktion)

.....  
(für die Fraktion GUT)

.....  
(für die BZÖ-Fraktion)

.....  
(Bürgermeister)